Geschäftsstelle



Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die überörtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Achtung: Neue Fax-Nr.
Fax: 0251 591-714901
E-Mail: bag@lwl.org
Internet: www.bagues.de

BAGÜS SGB II-44

Münster, 19.12.2011

Mitglieder-Info Nr. 74/2011

Feststellung der fehlenden Erwerbsfähigkeit durch den SGB-II-Träger

Beschluss des Sozialgerichtes Bremen vom 25.11.2011 – Az.: S 22 AS 1833/11 ER –

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem dem o. g. Beschluss zugrunde liegenden Sachverhalt hatte der SGB-II-Träger Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II abgelehnt, da die Antragstellerin nicht erwerbsfähig sei.

In dem im einstweiligen Rechtschutzverfahren ergangenen Beschluss stellt das SG Bremen im Wesentlichen fest, dass nach dem Sinn und Zweck des § 44a Abs. 1 SGB II ein SGB-II-Träger fehlende Erwerbsfähigkeit im Sinne von § 8 Abs.1 SGB II nicht vertreten darf, ohne vorher den zuständigen Sozialhilfeträger eingeschaltet zu haben. Es reiche nicht aus, erwerbsgeminderte Personen auf die Möglichkeit der Beantragung von Sozialhilfe zu verweisen.

§ 86 SGB X verpflichte die Sozialleistungsträger zur engen Zusammenarbeit. Weil vorliegend der SGB-II-Träger sich nicht mit dem zuständigen Sozialhilfeträger um eine Klärung bemüht habe, sei auch nach der Rechtsprechung des BSG ab der Antragstellung nach dem SGB II von der Fiktion der Erwerbsfähigkeit auszugehen.

Ich habe den o. g. gerichtlichen Beschluss als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer

¿ Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunaler Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg